



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

# 331/2005

Baubetriebshof

<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2005
Rat	19.12.2005

<b>TOP</b>	<b>Erlass einer 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung</b>
------------	---

### Beschlussvorschlag

1. Die in Anlage 1 beigefügte Bedarfsberechnung zur Umlegung der Grundgebühr des Kreises Soest/der ESG für das Jahr 2006 wird gebilligt.
2. Die in Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für Rest- und Bioabfallbehälter für das Jahr 2006 wird gebilligt.
3. Die in Anlage 3 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung wird beschlossen.

### 3 Anlagen

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja, Abfallgebührenhaushalt 2006	
Gesamtausgaben der Maßnahme	0,00 €	Eigenanteil	0,00 €
Haushaltsstelle			
<b>Veranschlagung</b>			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt</b>		i.H.v.	€
<b>Über-/außerplanmäßige Ausgaben</b>		€	Sichtvermerk Kämmerei
<b>Deckung durch Mehreinnahmen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Einsparungen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:</b>			

## Sachdarstellung

### 1. Allgemeines

Für das Jahr 2006 ergeben sich im Bereich der Abfallwirtschaft folgende Änderungen, die ausschlaggebend für die Gestaltung der Abfallgebühren sind:

- **Nichtberücksichtigung der Kosten und Erstattungen des Dualen Systems im Bereich der Abfallgebührenkalkulation**

Das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Dortmund hat in 2004 für die Jahre 1999 bis 2001 eine steuerrechtliche Betriebsprüfung für die Betriebe gewerblicher Art = BgA "Duales System und Wochenmarkt" vorgenommen (Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag, Berechnungsgrundlagen Gewerbesteuer). Im Rahmen der Prüfungsschlussbesprechung vom 15.12.2004 wurde von den Prüfern verlangt, ab dem Kalkulationszeitraum 2006 die Kosten und Erstattungen des BgA "Duales System" bei der Abfallgebührenermittlung nicht mehr zu berücksichtigen sind.

- **Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) in einem einheitlichen Sammelkonzept für E-Schrott und Schadstoffe im Kreis Soest**

Bereits in Vorlage HFA 280/2005 vom 24.10.2005 wurde darauf verwiesen, dass die E-Schrott- und Schadstoffsammlung zum 01.01.2006 auf den Kreis Soest bzw. auf die vom Kreis Soest beauftragte ESG mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lippstadt und dem Kreis Soest übertragen wird. Die damit verbundenen Kosteneinsparungen werden bei den Sachkosten (s. lfd. Nr. 4) genauer erläutert.

## 2. Gebührenbedarfsberechnung Stadt Lippstadt

### ● Gebührenerhöhung bzw. -senkung für 2006

Wie aus der in Anlage 2 dargestellten Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2006 ersichtlich ist steigt die Restabfallgebühr um 3,1 % von 0,98 EUR/Liter auf 1,01 EUR/Liter. Die Bioabfallgebühr sinkt dagegen um 6,0 % von 0,67 EUR/Liter auf 0,63 EUR/Liter. Zu der genannten volumenbezogenen Restabfallgebühr ist noch die Grundgebühr hinzuzurechnen (s. u. und Anlage 1).

Entscheidend für den Gebührenanstieg beim Restabfall in 2006 sind die Auswirkungen der Bundesverordnung TASI zum 01.06.2005. Der mit diesem Stichtag verbundene Anstieg der Deponiegebühren des Kreises Soest wurde im Rahmen der Kalkulation für 2005 nicht vollständig weitergegeben (Mischkalkulation für das komplette Jahr 2005). Da die Deponiegebühren 2006 nun in voller Höhe zu kalkulieren sind, würde sich ohne Berücksichtigung von Überschüssen eine Gebührenerhöhung von ca. 0,06 EUR ergeben. Die Gebühr für die Bioabfallentsorgung sinkt andersherum in 2006 auf 0,63 EUR. Ausschlaggebend hierfür ist eine fehlerhafte Berücksichtigung des Defizits beim Bioabfall aus 2003 bei der Gebührenkalkulation 2005 (s. u.).

Bezüglich der Gebührenbedarfsberechnung ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

### ● Allgemeine und besondere Berechnungsgrundlagen

Die Grundgebühr des Kreises Soest/ESG wird seit 2001 als einwohnerbezogene Grundgebühr an die Städte und Gemeinden weitergegeben (s. Anlage 1). Pro Einwohner der Stadt Lippstadt (67.431 E. = Stand LDS vom 30.06.2004) wird ein Betrag von 10,70 EUR veranschlagt. Die Grundgebühr in 2005 beträgt durchschnittlich 9,72 EUR (Januar - Mai 2005 = 8,35 EUR; Juni - Dezember 2005 = 10,70 EUR). Die Grundgebühr der Stadt Lippstadt steigt in 2006 auf nunmehr 721.520 EUR nach 653.990 EUR in 2005 = + 10,3 %. Die Grundgebühr in Höhe von 721.520 EUR wurde im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung wie in den Vorjahren auf den Restabfallbehälterbestand aufgeteilt. Der hierbei zugrunde gelegte Schlüssel orientiert sich wieder an den gewichteten Behältergrößen. Pro Einheit wurde eine Grundgebühr von 28,42 EUR nach 26,11 EUR in 2005 ermittelt (+ 8,85 %).

Durch zusätzliche Volumenmeldungen in 2005 wird der Grundgebührenanstieg für 2006 um 1,5 % gedämpft. Es ergeben sich somit folgende Grundgebühren:

60 l (1 Person auf dem Grundstück) → 14,21 EUR, 60 l - 120 l → 28,42 EUR, 240 l → 56,84 EUR, 770 l + 1.100 l (14-täglich) → 113,68 EUR und 1.100 l (wöchentlich) → 227,36 EUR.

Eine getrennte Kostenermittlung für den Rest- und den Bioabfall im Rahmen einer verursachergerechten Kostenermittlung für den Rest- und den Bioabfall wurde auch für 2006 vorgenommen. Die Bioabfallgebühr schafft weiterhin einen Anreiz zur Trennung von Bioabfall. Sie liegt 37,6 % unter der Restabfallgebühr. Die

in der Gebührenbedarfsberechnung auf der zweiten Seite aufgeführten Gesamtkosten bezogen auf Basis der Ergebnisse des BAB 2004 in Höhe von 4.278.420 EUR wurden zu 80,68 % auf den Restabfall und zu 19,32 % auf den Bioabfall aufgeteilt. Diese Prozentsätze werden bei der Aufteilung der meisten Nebenerträge weiter verwendet.

Der Überschuss aus 2001 ist mit der Gebührenkalkulation 2004 abgegolten und wird hier nur im Rahmen der Darstellung des Ergebnisses 2004 nachrichtlich erwähnt. Der Überschuss aus 2002 = **274.205 EUR** ist bereits mit der Gebührenkalkulation 2005 vollständig abgegolten.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation 2005 wurde von einem erzielten Gesamtüberschuss aus 2003 in Höhe von **11.601 EUR** (**132.259 EUR** = Überschuss Restabfall; **120.658 EUR** = Defizit Bioabfall) ausgegangen. Tatsächlich ergab sich aber in 2003 ein Gesamtüberschuss von **137.578 EUR**, der sich wie folgt zusammen setzt:

<b>178.780 EUR</b>	Überschuss Restabfall
<b>- 41.202 EUR</b>	Defizit Bioabfall
<b>137.578 EUR</b>	Gesamtüberschuss

Bisher wurden bereits auf das Jahr 2005 verteilt:

<b>32.260 EUR</b>	Überschuss auf Restabfall
<b>60.330 EUR</b>	Defizit auf Bioabfall

Unter Berücksichtigung der bereits für das Jahr 2005 verteilten Überschüsse / Defizite ergibt sich für 2006 folgende Verteilung:

<b>146.520 EUR</b>	Überschuss auf Restabfall
<b>19.130 EUR</b>	Überschuss auf Bioabfall (rechnerisch)

Der Überschuss aus 2004 beträgt **217.650 EUR**, der sich in einem Überschuss beim Restabfall in Höhe von **283.658 EUR** und einem Defizit beim Bioabfall in Höhe von **66.008 EUR** aufteilt. Auf die Gebührenhaushalte 2006 und 2007 wird je ein Betrag von **108.830 EUR** verteilt. Die Kostenentlastung beim Restabfall beträgt **141.830 EUR** = 50 %. Beim Bioabfall erfolgt eine Kostenbelastung von **33.000 EUR** = 50 %.

#### ● Stellungnahme zur Kostenentwicklung

Die Kostensteigerungen bzw. -senkungen sind auf folgende Punkte zurück zu führen (s. Anlage 2)

zu Lfd. Nr. 1

Die Personalkosten erhöhen sich von 2004 nach 2005 um einen Prozentsatz von 1,375 und von 2005 nach 2006 um einen Prozentsatz von 1,0. Die Personalkosten 2006 im Bereich der Sammlung und Reinigung im Dualen System entfallen vollständig. In 2004 betragen dort die Personalkosten 95.069,39 EUR. Im Vergleich zum Ergebnis von 2004 sinken die Personalkosten um 82.410 EUR.

Zu Lfd. Nr. 2

Die Fahrzeugkosten erhöhen sich von 2004 nach 2005 um 1,5 % und von 2005 nach 2006 um 1,5 %. Die Fahrzeugkosten "Sammlung und Reinigung im Dualen System" beliefen sich in 2004 auf 204.820,89 EUR. Die Fahrzeugkosten sinken bezüglich des Ergebnisses von 2004 um 172.448 EUR. In den Fahrzeugkosten sind die Gemeinkosten des Baubetriebshofes und die Kosten der Umladestation nicht enthalten.

Zu Lfd. Nr. 3

Die Gemeinkosten des Baubetriebshofes (Kostenart: "Umlage Sozialräume") werden hier ohne den Anteil bezogen auf die Sammlung und Reinigung im Dualen System dargestellt (2004 = 2.904,11 EUR). Auf das Ergebnis 2004 wird für 2005 eine Steigerung von 1,5 % und für 2006 von 1,5 % hinzu gerechnet. Die Kosten sinken gegenüber 2004 um 2.414 EUR.

Zu Lfd. Nr. 4

Bei den Sachkosten werden Steigerungsraten von 1,5 % für das Jahr 2005 und 1,5 % für das Jahr 2006 berücksichtigt. Durch Wegfall der Kosten für die Einsammlung und Entsorgung von Schadstoffen im Rahmen des einheitlichen Sammelkonzeptes für E-Schrott und Schadstoffe im Kreis Soest (Ergebnis 2004: 27.904,34 EUR) reduzieren sich die Sachkosten ferner im Bereich der Sammlung und Reinigung im Dualen System (Ergebnis 2004: 50.567,78 EUR). Gegenüber 2004 sinken somit die Kosten um 75.517 EUR. In den Sachkosten ist der Zuschuss an die Integra nicht enthalten.

Zu Lfd. Nr. 5

Der Zuschuss an die Integra beinhaltet die Durchführung des Häckseldienstes. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit der Integra für den Zeitraum 2003 bis 2006 geschlossen. Laut einer Kostenaufstellung der Integra sind für 2006 Kosten von 40.970 EUR zu erwarten.

Zu Lfd. Nr. 6 und 7

Die Deponiegebühren werden als "Abfälle zur Entsorgung" und "Abfälle zur Verwertung" getrennt ausgewiesen. Nach einer Mischkalkulation für 2005 (Zeiträume 01.01. - 31.05.05 und 01.06. - 31.12.05) sind jetzt die Gebühren für das komplette Jahr 2006 anzusetzen. Die Gebührensätze betragen nun einheitlich 133,00 EUR/t für die Restabfallentsorgung und 133,00 EUR/t für die Sperrmüllentsorgung. Die Kosten der Entsorgung betragen für 2006 1.622.600 EUR, wobei eine Mengensteigerung von 400 t beim Restabfall zugrunde gelegt wird. Die Gebühren beim Bioabfall werden im Vergleich zu 2005 weiterhin konstant gehalten (83,00 EUR/t).

Zu Lfd. Nr. 8

Aufgrund des einheitlichen Sammelkonzeptes für E-Schrott und Schadstoffe im Kreis Soest wird die "Pauschale Sondersysteme" der ESG voraussichtlich in 2006 nicht angehoben (2005: 1,75 EUR/Einwohner), da zusätzliche Kosten für die Mitbenutzung stationärer Sammelstellen und der dort anfallende zusätzliche

Aufwand durch Einsparungen bei den Transport- und Entsorgungskosten gedeckt werden (s. auch Vorlage HFA 280/2005).

Zu Lfd. Nr. 9

Die "Umschlagkosten LVP" sind ebenfalls in 2006 aus der Kalkulation zu nehmen (Ergebnis 2004: 7.992,33 EUR).

Zu Lfd. Nr. 10

Die Deponiekosten für eigene Einrichtungen einschließlich Umladestation und weiterer Entsorgungskosten werden im Hinblick auf die angespannte Entsorgungssituation im Bereich der Gewerbeabfälle in 2006 stark ansteigen. Gegenüber 2004 steigen die Kosten um 45.435 EUR. Außen vor sind auch hier die Kosten für die Sammlung und Reinigung im Dualen System, die in 2004 einen Betrag von 7.765,38 EUR aufweisen.

Zu Lfd. Nr. 11

Durch Neuanschaffung von Abfallbehältern in 2005 und 2006 (geschätzt) ergeben sich Abschreibungen und Verzinsungen in Höhe von 8.208 EUR. Die voraussichtlichen Kosten in 2006 reduzieren sich einerseits dadurch, dass bereits vorhandene Behälter aus der Abschreibung und der Verzinsung herausfallen. Andererseits sind Abschreibungen und Verzinsungen für Altpapierbehälter (Duales System) aus der Kalkulation herauszunehmen = 18.060,00 EUR. Das Ergebnis 2004 lautet hier 45.540,00 EUR. Nicht berücksichtigt wird außerdem die kalkulatorische Miete für die Containerstandorte (Ergebnis 2004: 2.300,00 EUR).

Zu Lfd. Nr. 12

Die Kosten der Umstellung des Abfuhrsystems (u. a. Einführung unterschiedlicher Behältergrößen, Einführung der Biotonne) werden auf 10 Jahre (letztmalig mit der Gebührenkalkulation 2008) verteilt. Ab der Gebührenkalkulation 2002 sinken die Kosten mehr oder weniger kontinuierlich auf einen Restwert für die Gebührenkalkulation 2008 (Basis: Gesamtkosten der Jahre 1991 bis 1998).

Zu Lfd. Nr. 13

Die Verwaltungsgemeinkosten 2006 sinken infolge insgesamt gesunkener Personal-, Fahrzeug- und Sachkosten (Stichwörter: Duales System und neues Sammelkonzept E-Schrott und Schadstoffe) um 61.043 EUR gegenüber dem Ergebnis 2004. Der Anteil der Kosten des Dualen Systems betrug in 2004 54.307,69 EUR. Der Prozentsatz der Verwaltungsgemeinkosten an den gesamten Personal-, Fahrzeug- und Sachkosten (einschließlich Zuschuss Integra) sinkt lt. BAB 2004 von 16,85 % auf 16,04 %.

Zu Lfd. Nr. 14 c)

Die Gebühreneinnahmen für den Behälterumtausch basieren auf einen neuen Gebührensatz von 15,00 EUR/Tauschvorgang (ca. 1.000 Tauschvorgänge).

Zu Lfd. Nr. 14 f)

Die sonstigen Einnahmen steigen u. a. durch die Bewerbung des städtischen Abfallkalenders.

Zu Lfd. Nr. 14 h)

Die Erstattungen durch die DSD AG im Rahmen des Dualen Systems (Leichtfraktion = Fa. Cleanaway Soest [Stadt Lippstadt = Subunternehmer]; PPK und Reinigung der Containerstandorte = ESG Soest) entfallen in 2006, da es sich beim Dualen System um einen privatwirtschaftlichen "Betrieb gewerblicher Art" = BgA handelt. Die hier entstehenden Kosten und Erstattungen dürfen laut herrschender Rechtsprechung nicht in einer Abfallgebührenkalkulation berücksichtigt werden. Sofern von DSD keine Kürzungen der Lizenzmengen erfolgt, wird in 2005 und 2006 Kostendeckung (einschließlich Querschnittskosten) erzielt.

Zu Lfd. Nr. 14 i)

Die Gebühr für Sperrmüll muss in 2006 erstmalig angehoben werden. Sie beträgt dann 30,00 EUR je Anmeldung nach 20,00 EUR in 2005. Zu begründen ist dies u. a. damit, dass sich die kreisweite Sperrmüllgebühr 2006 im Vergleich zum Jahr 2004 um 45,4 % erhöht hat (2004: 91,50 EUR/t; 2006: 133,00 EUR/t). Ferner sind die Treibstoffkosten umfangreich gestiegen. Trotz der Erhöhung ist darauf hinzuweisen, dass die Sperrmüllabholung am Grundstück einen Servicecharakter besitzt. Nach Aussage der Entsorgungswirtschaft Soest wird auch die direkte Anlieferung von Sperrmüll am Abfallwirtschaftszentrum Erwitte aufgrund der genannten Gebührensteigerungen deutlich angehoben. Es besteht somit kein Vorteil bei Direktanlieferung in Erwitte. Es werden bei geschätzten 3.450 Sperrmüllanmeldungen Einnahmen in Höhe von 103.500 EUR erwartet.

Zu Lfd. Nr. 14 j)

Bei der Abfuhr der Weißen Ware (Kühlschränke, Herde, Waschmaschinen, Wäschetrockner) sind Einnahmen für geschätzte 1.150 Anmeldungen à 15,00 EUR = 17.250 EUR zu kalkulieren. Der Gebührensatz wird im Vergleich zu 2005 unverändert gelassen. Auch hier muss auf den Service der Abholung am Grundstück hingewiesen werden. Eine kostenfreie Abgabemöglichkeit besteht ab dem 24.03.2006 bei der Fa. Lönne im Hinblick auf die Umsetzung des ElektroG im Kreis Soest.

Im Übrigen handelt es sich um allgemeine Kosten- bzw. Ertragsanpassungen.

Die vorgenannten Kostensteigerungen bzw. -senkungen machen sich im Durchschnitt kaum bemerkbar (s. o.) Trotz umfangreicher abfallwirtschaftlicher Änderungen (Umsetzung der TASi zum 01.06.2005, Umsetzung des ElektroG zum 24.03.2006) ist der Anstieg beim Restabfall als moderat zu bezeichnen. Ein Indiz dafür, dass die direkt beeinflussbaren Kosten (Personal-, Fahrzeugkosten) im Gegensatz zu den nicht direkt beeinflussbaren Kosten (u. a. Grundgebühr + Deponiegebühren) stabil gehalten bzw. sogar gesenkt wurden. Beim Bioabfall kommt es in 2006 aus den genannten Gründen zu einer Gebührensenkung.

### 3. Gebührensatzung

Die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung (s. Anlage 3) sieht folgende Änderungen gegenüber der z. Zt. geltenden Satzung vor:

1) Zu § 4 Ziff. 5

Hier sind die ab 01.01.2006 vorgesehenen Gebührensätze für die Grundgebühren aufgeführt, die in Abhängigkeit von dem zur Verfügung gestellten Restabfallbehältervolumen erhoben werden.

2) Zu § 4 Ziff. 6

Hier sind die ab 01.01.2006 vorgesehenen Gebührensätze für die Behältergebühren aufgeführt, die weiterhin von dem zur Verfügung gestellten Abfallbehältervolumen nach einem linearen Maßstab berechnet werden.

3) Zu § 4 Ziff. 10

Die Gebühr für den Behälterumtausch wird erstmalig seit Einführung zum 01.07.1994 = 25,00 DM auf 15,00 EUR angehoben.

4) Zu § Ziff. 12

Die Gebühr für die Abholung von Sperrmüll wird bereits schon bei der telefonischen bzw. schriftlichen Anmeldung fällig und nicht erst nach erfolgter Abholung. Vergebliche Anfahrten werden hierüber abgegolten.

5) Zu § 4 Ziff. 13

Die Gebühr für die Abholung von Kühlschränken und Weißer Ware wird bereits bei der telefonischen Anmeldung fällig (siehe Sperrmüllgebühr).